



STUDIENPLAN

FÜR DAS MASTERSTUDIUM INFORMATION SYSTEMS (WIRTSCHAFTSINFORMATIK)

AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

(idF der Beschlüsse der Studienkommission vom 18.01.2007, 10.07.2008, 14.05.2009, 04.03.2010, 10.05.2011 und 11.10.2011, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 24.01.2007, 11.07.2008, 27.05.2009, 17.03.2010, 18.05.2011 und 19.10.2011)

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat am 24.01.2007 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I Nr. 120/2002 idgF, nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 18.01.2007 über den Studienplan für das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) genehmigt.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium *Information Systems* (Wirtschaftsinformatik) ist im Sinne einer „gestaltungsorientierten Wirtschaftsinformatik“ konzipiert, wobei diese in ein breites Managementgrundwissen eingebettet ist und differenzierend auch die Grundlagen der Mensch-Maschine Interaktion und ethische Aspekte von Informationssystemen vermittelt.

Das Programm vermittelt Führungs- und Forschungskompetenzen für den betrieblichen Einsatz von IT im Unternehmen. Basierend auf einem breiten Grundwissen im Bereich der Informationstechnik steht die Vermittlung von Managementwissen für IT-Projekte im Vordergrund. Im Rahmen der vertiefenden Wahlmöglichkeiten erfolgt die Heranbildung der Methoden- und Forschungsqualifikation und tiefgehendes Spezialwissen in aktuellen Teilbereichen.

Diesen Grundideen entsprechend qualifiziert das Masterprogramm seine Absolvent/inn/en für ein breites Spektrum von Berufsbildern:

- Mitarbeiter/innen von IT-Abteilungen bei großen Anwenderorganisationen (z.B. Finanzdienstleister, öffentliche Verwaltung) wie beispielsweise IT-Manager, IT-Analysten oder IT-Entwickler
- Mitarbeiter/innen bei IT-Unternehmen (z.B. IBM, SAP, Microsoft, Softwarehäuser)
- Mitarbeiter/innen bei Beratungsunternehmen im IT-Bereich
- Unternehmensgründer/innen im IT-Bereich

Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Absolvent/inn/en gehören die Analyse, das Design, die Planung und Entwicklung von Informationssystemen, die Organisation und das Management von IT-Projekten und IT-Dienstleistungen, das IT-Consulting, oder der Vertrieb von IT-Lösungen.

Die Wirtschaftsinformatik ist generell interdisziplinär an der Schnittstelle zwischen Geschäftsanforderungen und Informationstechnik angesiedelt. Im Sinne einer universitären Ausbildung ist das Programm breit ausgelegt und ermöglicht das Einschlagen

mehrerer Berufspfade bei einer Gewährleistung eines gesicherten Grundwissens. Von Wirtschaftsinformatikern wird erwartet, dass sie sich stetig mit den Bedürfnissen von IT-Anwendern auseinandersetzen, um diese mittels der sich laufend weiterentwickelnden Informationstechnologien zu erfüllen. Die Absolventinnen und Absolventen werden somit in die Lage versetzt, Informationssysteme zu beurteilen, aktiv zu gestalten und ihre Vorstellungen im operativen System konstruktiv umzusetzen. Schöpferisch-kreativ bestimmen sie die Gestaltung und die fortlaufende Weiterentwicklung des betrieblichen Informationssystems (oder der IT-Produkte), um neue Geschäftsideen und Verbesserungen umsetzen und um auf geänderte Umweltsituationen fundiert reagieren zu können. Gleichzeitig wird durch die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsinhalten die Basis für eine mögliche weitere wissenschaftliche Karriere gelegt.

Nach Abschluss des Programms sind die Absolvent/inn/en in der Lage

- die Gestaltung von IT-Systemen (Schwerpunkt betrieblicher Informationssysteme) aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren und Entwicklungs- und Verbesserungspotentiale in praktische und technisch-/ökonomisch begründbare Entscheidungen zu übersetzen, diese kritisch zu analysieren und zu evaluieren;
- die Fähigkeit, IT-gestützte Geschäftsprozesse zu planen, gestalten, koordinieren und umzusetzen (unter der Berücksichtigung moderner Informationstechniken, ergonomischer und rechtlicher Grundsätze und ökonomischer Restriktionen);
- langfristig und nachhaltig orientierte Konzeptionen für die Entwicklung von Informationssystemen zu erstellen. Dazu gehören die Entwicklung einer Systemarchitektur, die Abgrenzung von Teilinformationssystemen sowie die Ermittlung des Bedarfs nach neuen Informationssystemen oder nach Änderungen bestehender Informationssysteme; hierzu gehört auch beispielsweise die Potential- und Folgenabschätzung der Alltagsinformatik (mobile Systeme, eingebettete Systeme, Geoinformationssysteme, etc.);
- Systementwicklungsprojekte je nach Umfang sowohl individuell, als auch im Team mit stark oder schwach strukturierten (aliglen) IT-Prozessmanagementtechniken umzusetzen;
- Endbenutzer/innen bei der Bewältigung von Problemen der Nutzung von Informationssystemen durch Methoden des IT-gestützten Wissensmanagements oder gezielte Ausbildungsmaßnahmen zu unterstützen und Kompetenzdefizite auszugleichen;
- komplexe Themen und Problemstellungen verständlich und zielgruppengerecht sowohl an Expertinnen und Experten als auch an Laien zu kommunizieren;
- die Entwicklung neuer Kenntnisse und Ansätze im Bereich der Wirtschaftsinformatik über verschiedene Kanäle (wissenschaftliche Publikationen, Datenbanken, Fachzeitschriften etc.) zu verfolgen und einzuschätzen und die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen im Sinne des Prinzips lebenslangen Lernens kontinuierlich weiter zu entwickeln.

§ 2 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Zulassung zum Masterstudium *Information Systems* wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß § 64 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 geregelt.

§ 3 Zuordnung, Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS

(1) Das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.

(2) Das Masterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 45 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 90 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums.

(3) Das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) wird zur Gänze in englischer Sprache angeboten.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Pflichtfächer

Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern im Umfang von 50 ECTS-Anrechnungspunkten im Masterstudium *Information Systems* sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Information Systems and Organizations (14 ECTS):</i>			
Business Information Systems	4	2	PI
Business Process Management	4	2	PI
Data Mining and Decision Support Systems	6	3	PI
<i>In Information Systems and Management (16 ECTS):</i>			
Innovation Management	4	2	PI
IT Governance and Controlling	4	2	PI
IT Strategy	4	2	PI
Introduction to IT Law	4	2	PI
<i>In Information Systems Development (20 ECTS):</i>			
Database Systems	4	2	PI
Distributed Systems	4	2	PI
Information Systems Development	4	2	PI
User-Centered Information Systems Design, Strategy and Technology	4	2	PI
Theory of Computation	4	2	PI

§ 6 Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Masterstudiums sind Wahlfächer im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Anrechnungspunkten und 20 Semesterstunden zu absolvieren. Die Studierenden haben zwei IT-Spezialisierungen gemäß Abs 2 oder eine IT-Spezialisierung und zwei Kompetenzfelder gemäß Abs 3 zu wählen. Hierbei ist insbesondere Abs 4 zu beachten. Alle Wahlfächer bestehen aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.

(2) Jede IT-Spezialisierung besteht aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten und 10 Semesterstunden. Jede IT-Spezialisierung endet mit einem praxisorientierten integrativen Projektseminar, in dessen Rahmen auch die notwendigen Management- und Sozialkompetenzen noch einmal trainiert und entwickelt werden. IT-Spezialisierungen sind:

1. Information Systems Service Management
2. Information Systems Processes
3. Information Systems Engineering

(3) Jedes Kompetenzfeld besteht aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 5 Semesterstunden. Kompetenzfelder sind beispielsweise:

1. Business Analytics
2. Knowledge Based Management
3. ICT Law
4. Information Systems Management and Accountability
5. Market Facing Information Systems
6. Spatial Business Intelligence

(4) Die IT-Spezialisierung „Information Systems Service Management“ darf nicht gemeinsam mit einem der Kompetenzfelder „Information Systems Management and Accountability“ oder „Market Facing Information Systems“ gewählt werden.

(5) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre legt in Absprache mit der zuständigen Programmdirektorin oder dem zuständigen Programmdirektor das konkrete Lehrveranstaltungsangebot im Hinblick auf curriculare Angelegenheiten fest und legt es der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und dieses stattdessen selbst festlegen. Das beschlossene Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen. Im Falle von Änderungen legt die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre – um den Interessen jener Studierenden Rechnung zu tragen, die berechtigt darauf vertraut haben, ihre Prüfungen oder ihre Prüfung nach den bis dahin geltenden Vorschriften abzulegen – angemessene Übergangsregelungen fest und legt sie der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und stattdessen selbst Übergangsregelungen festlegen.

§ 7 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu den Prüfungen der IT-Spezialisierung „Information Systems Service Management“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Innovation Management“ sowie „IT Governance and Controlling“ voraus.

(2) Die Zulassung zu den Prüfungen der IT-Spezialisierung „Information Systems Processes“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Business Process Management“ sowie „Information Systems Development“ voraus.

(3) Die Zulassung zu den Prüfungen der IT-Spezialisierung „Information Systems Engineering“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Distributed Systems“ sowie „Information Systems Development“ voraus

(4) Die Zulassung zu den Prüfungen des Kompetenzfeldes „Business Analytics“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Data Mining and Decision Support Systems“ voraus.

(5) Die Zulassung zu den Prüfungen des Kompetenzfeldes „Knowledge Based Management“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Innovation Management“ voraus.

(6) Die Zulassung zu den Prüfungen des Kompetenzfeldes „ICT Law“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Introduction to IT Law“ voraus.

(7) Die Zulassung zu den Prüfungen des Kompetenzfeldes „Information Systems Management and Accountability“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „IT Governance and Controlling“ voraus.

(8) Die Zulassung zu den Prüfungen des Kompetenzfeldes „Market Facing Information Systems“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Innovation Management“ voraus.

(9) Die Zulassung zu den Prüfungen des Kompetenzfeldes „Spatial Business Intelligence“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Business Information Systems“ voraus.

§ 8 Studium im Ausland

Bei der Prüfung des Studienprogrammes für ein geplantes Auslandsstudium ist im Vorausbescheidverfahren darauf zu achten, dass die an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums *Information Systems* (Wirtschaftsinformatik) sinnvoll erscheinen.

§ 9 Masterarbeit

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der beiden gewählten Wahlfächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

§ 10 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller in diesem Studienplan vorgesehenen Prüfungen und der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums *Information Systems* (Wirtschaftsinformatik) auszustellen.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Information Systems* (Wirtschaftsinformatik) wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Dieser Studienplan sowie die Änderungen dieses Studienplans gemäß den Beschlüssen der Studienkommission vom 10.07.2008, 14.05.2009, 04.03.2010, 10.05.2011 und 11.10.2011 genehmigt vom Senat am 11.07.2008, 27.05.2009, 17.03.2010, 18.05.2011 und 19.10.2011 treten mit 01.10.2012 in Kraft.

(2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Magisterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) gemäß dem Beschluss der Studienkommission vom 06.06.2005, genehmigt vom Senat am 08.06.2005.

§ 13 Außer-Kraft-Treten des Studienplans für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik und Übergangsbestimmungen

(1) Der am 30. September 2012 an der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft stehende Studienplan für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik, der gemäß dem Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl I 48/1977, erlassen wurde, tritt nach Maßgabe der Übergangsbestimmungen der folgenden Absätze am 1. Oktober 2012 außer Kraft.

(2) Die letztmalige Zulassung zum Magisterstudium Wirtschaftsinformatik erfolgt zum Wintersemester 2011/2012.

(3) Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplans das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik an der Wirtschaftsuniversität Wien aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30. September 2012 geltenden Studienplan bis zum Ende des Sommersemesters 2014 abzuschließen.

(4) Wird das Studium nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem Studienplan für das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) idgF unterstellt.

(5) Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

(6) Bis zum Auslaufen des gemäß UniStG erlassenen Studienplans für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik können Wahlfächer gemäß § 6 im Umfang von bis zu 32 Semesterstunden angeboten werden. Die Gesamtstundenanzahl gemäß § 3 kann sich dadurch auf bis zu 48 Semesterstunden erhöhen.